

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

J. A., J. Ob Amerika „im dunkeln“ tappe oder „im Dunkeln“? Daß es da schwer ist, eine klare Grenze zu ziehen, beweist Duden selbst. Er schreibt vor: „im dunkeln (im ungewissen lassen“, dagegen „ein Sprung ins Dunkle“. Wohin gehört nun das Wort, wenn es den Raum bezeichnet, in dem man tappt? In der 9. Auflage (1915) brachte Duden selber noch als Beispiel: „im Dunkeln tappen“. Später ließ er das Beispiel fallen; es sieht fast aus, als ob er sich selber nicht getraute zu entscheiden. In Regel I, 7 ist vorgeschrieben, Eigenschaftswörter groß zu schreiben, wenn sie „als Hauptwörter gebraucht werden“; aber in Regel I, 27 und 28 gibt er Ausnahmen, die klein geschrieben werden sollen. Unter diesen steht aber „im dunkeln“ nicht! Freilich schreibt er im Wörterverzeichnis vor: „im dunkeln (im ungewissen) lassen“; aber es ist noch die Frage, ob das auch gelte in der Verbindung mit „tappen“. Es kommt schließlich darauf an, ob man bei dem Ausdruck noch eine dingwörtliche, gegenständliche Vorstellung habe oder nicht, ob man sich dabei etwas vorstellen könne, das man groß schreiben müßte. Und das kann man doch beim „Tappen“. Man kann es auch noch beim „Lassen“, aber entschieden weniger; die Vorstellung ist viel allgemeiner, unbestimmter als bei „tappen“, wo die Vorstellung noch un-
gemein anschaulich ist. Man kann sich das „Tappen“ ja gar nicht vorstellen, ohne an den dunkeln Raum zu denken, in dem man tappt. Da diese Vorstellung bei „im dunkeln lassen“ doch weniger lebhaft, weniger anschaulich ist, ist es einigermassen begreiflich, daß Duden

es klein schreibt. Aber den „Sprung ins Dunkle“ schreibt er doch groß, also logischerweise auch „ins Dunkle springen“, und was tut man, wenn man „ins Dunkle“ gesprungen, ist, den „Sprung ins Dunkle“ getan hat? Da tappt man doch wohl in diesem „Dunkeln“. Die Redensart vom „Sprung ins Dunkle“ ist wohl ebenso gebräuchlich wie die vom „Tappen“, und es ist nicht einzusehen, weshalb das verhängnisvolle Wort das einmal klein und das anderemal groß geschrieben werden soll. Also wird auch Amerika „im Dunkeln“ tappen.

Natürlich sind das Spitzfindigkeiten; aber solange die Großschreibung der Hauptwörter noch Vorschrift ist, muß man sich eben so oder so entscheiden. Die Großschreibung entspricht in diesem Falle wohl dem Sinn der Unterscheidung und widerspricht dem Buchstaben Dudens nicht.

Recht haben Sie mit Ihrem „deren“ statt „derer“. In gutem Sprachgebrauch unterscheidet man heute, wenn auch noch nicht durchweg, zwischen dem betonten hinweisenden „derer“ im Sinne von „derjenigen“ (z. B. die Güter derer von Eschenbach) und dem bezüglichlichen (relativen) besitzanzeigenden und unbetont hinweisenden „deren“. Bezüglich ist es in dem Ausdruck: „Erlebnisse, deren wir uns gern erinnern“, wofür wir ja auch sagen könnten: „an die wir uns erinnern“. Beide Formen sind richtig verwendet in: „Das Kind verwendet im Spiel die Elemente der Wirklichkeit, deren es bedarf, und entledigt sich derer, die es hemmen.“ Also sagen wir in Ihrem Beispiel: „Methoden, deren sich das Sowjetregime bedient.“